



**Bühler Narrenzunft
Narrhalla 1826 e.V.**



Umzug@Narrhalla1826.de

Seite 1/3

Umzugsrichtlinien Bühler Fastnachtsumzug der Narrhalla Bühl 1826 e.V.

Wir freuen uns das Ihr am großen Bühler Fastnachtsumzug teilnehmt. Wir wollen den Zuschauern einen Einblick in die närrischen Bräuchen der Narrenzünfte und die närrische Vielfalt der teilnehmenden Gruppen geben.

Da die Zuschauer erfreut und unterhalten und nicht belästigt oder verärgert werden sollen, muss der Umzug von den Teilnehmern natürlich mit der nötigen Vorsicht und unter Berücksichtigen gewisser absolviert werden.

In den vergangenen Jahren hat sich die Einstellung der Zuschauer gegenüber den närrischen Aktivitäten wesentlich geändert. Was früher, an oft derben Späßen, ohne Probleme hingenommen wurde, z.B. im Umgang mit Frauen, wird heute nicht mehr toleriert und kann Konsequenzen mit sich bringen. Bitte auch Rücksicht auf Behinderte und Kinder nehmen, **gerade im Bereich Lautstärke an der Umzugsstrecke.**

Aufstellung:

Der Umzug beginnt um 14.11 Uhr. Alle Zünfte und Gruppen finden sich bis 14.00 Uhr (**Wagen bis 13:00 Uhr**) am ausgewiesenen Aufstellungsort ein. **Die Narrhalla Bühl bittet darum den Müll bei der Aufstellung (dort bitte kein Konfetti werfen) und auch bei der Auflösung mitzunehmen.** Die Ordner der Narrhalla Bühl haben das Recht die Einhaltung der Richtlinien bei der Umzugaufstellung, während des Umzugs und am Ende des Umzugs zu überwachen. Sie können bei Beanstandungen angemessene und geeignete Maßnahmen treffen und bei Weigerung oder gravierenden Verstößen die Teilnahme am Umzug versagen und zwar ohne Rückgriffe und Ansprüche des/der Ausgeschlossenen.

Umzugswagen:

Für Umzugswagen müssen den „Wagenbau-Richtlinien“ des TÜV entsprechen. (Merkblatt des TÜV auf unserer Webseite) Die Richtlinien sind gesondert beigelegt bzw. sind auf unserer Homepage.

Für die Fahrzeuge muss eine Zulassung bzw. Betriebserlaubnis vorliegen. Die Fahrzeuge müssen für die Teilnahme an Brauchtumsveranstaltungen versichert sein. Der Fahrer muss die notwendige Fahrerlaubnis besitzen und alle Fahrzeugpapiere müssen einsehbar sein.

Die Fahrzeuge werden **ab 13:00 Uhr** vom Umzugsleiter kontrolliert. Der Fahrer muss sich beim Fahrzeug befinden. Bei Verstößen gegen diese Richtlinien behält sich die Narrhalla Bühl vor, den betreffenden Wagen für den Umzug zu sperren. Vor und nach dem Umzug dürfen die Wagen nicht im Bereich des närrischen Marktes abgestellt werden.

Ein Hinweis von der Polizei: Eine Personenbeförderung auf dem Umzugswagen ist nur auf der Umzugsstrecke erlaubt und wird außerhalb der gesperrten Straßen nicht geduldet.

Während des Umzugs:

Im Interesse der Zuschauer soll der Umzug zügig durchlaufen. Deshalb sind die Gruppen aufgefordert, die Strecke möglichst kompakt zu durchlaufen und sich nicht auseinander zu ziehen. Das schönste Bild für die Zuschauer ist es, wenn die Hästräger als Gruppe auftreten und nicht als Einzelfigur.

Sondervorführungen dürfen den Umzug nicht aufhalten. Nach Darbietungen auf der Straße während des Umzugs, bitte sofort wieder der vorangehenden Gruppe anschließen.

Um Unfälle und Sachbeschädigungen zu vermeiden, muss im Umgang mit den Zuschauern unbedingt mit Vorsicht vorgegangen werden. Auch andere Umzugsteilnehmer dürfen natürlich nicht gefährdet werden.

Bei aller närrischen Ausgelassenheit muss gegenüber allen Zuschauern der notwendige Anstand gewahrt werden. Insbesondere dürfen Zuschauer nicht gefesselt oder sonst in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt werden, z.B. mit Kabelbindern, Klebeband, Christbaumnetzen oder ähnlichem.

Zuschauer dürfen nicht gestempelt werden. Die Kleidung und anderes Eigentum der Zuschauer darf keinen Schaden nehmen bzw. die Wohnungen und Geschäfte der Anwohner dürfen nicht verunreinigt werden.

Wurfmaterial darf aus Sicherheitsgründen nicht mit Hilfe von Auswurfmaschinen jeglicher Art verteilt werden.

Aus gegebenem Anlass müssen wir auch explizit darauf hinweisen, dass ein Hochklettern an Schildern, Ampeln, Vordächern oder Fassaden nicht gestattet ist. Zum einen ist dies für den Kletternden gefährlich und zum anderen sind die letzten Jahre vermehrt Beschwerden von Anwohnern und der Stadt eingegangen.

Die Narrhalla Bühl setzt entlang der Umzugsstrecke zahlreiche Ordner und einen Sicherheitsdienst ein.

Den Anweisungen der Personen, die als Ordner oder Sicherheitspersonal erkennbar gekleidet sind, müssen die Teilnehmer Folge leisten.



**Bühler Narrenzunft
Narrhalla 1826 e.V.**



Umzug@Narrhalla1826.de

Seite 2/3

Umzugsrichtlinien Bühler Fastnachtsumzug der Narrhalla Bühl 1826 e.V.

Konfetti

Bei trockenen Straßen ohne Regenwarnung darf man auf dem Bühler Fastnachtsumzug noch Konfetti werfen, da die Stadt großzügigerweise die Reinigungskosten übernimmt.

Bei Regenwarnung gibt es ein Konfettiverbot das die Ordner aussprechen, und das im Interesse aller Beteiligten zwingend von allen Gruppen einzuhalten ist.

Bei Zuwiderhandlung behalten wir uns vor, die Reinigungskosten der Stadt an die betreffenden Gruppen weiterzugeben.

Musik auf Umzugswägen oder Handwägen

Da sich die Beschwerden über unpassende Musik häufen und zudem oftmals Musikgruppen weiter vorne oder hinten im Umzug übertönt werden, ist darauf zu achten, dass während des Umzugs ausschließlich Stimmungsmusik in **angemessener Lautstärke** abgespielt wird. Live-Musik-Gruppen dürfen dabei nicht beim eigenen Spiel gestört werden. Diese Beiträge sind sehr wertvoll. Alle Teilnehmer respektieren dies. Die Live-Musik hat absoluten Vorrang.

Auflösung des Umzugs

Am Ende des Umzugs bitten wir dringend um eine zügige Auflösung über den Hugo Fischer Weg, um die nachfolgenden Zünfte nicht zu behindern und den Umzug nicht ins Stocken geraten zu lassen.

Nach dem Umzug dürfen die Wagen nicht einfach abgestellt werden um Verkehrsbehinderungen zu vermeiden.

Wir freuen uns und sind sehr dankbar, dass Ihr an unserem Umzug mit dabei seid und so aktiv dazu beiträgt, das fastnachtliche Brauchtum zum Wohle aller zu pflegen.

Gleichzeitig vertrauen wir darauf, dass Ihr die obigen Vorgaben berücksichtigt, damit alle Beteiligten ungetrübten Spaß am Umzug und der Bühler Fastnacht haben können.

Allen zur Freud – keinem zu Leid!

**Eure
Bühler Narrenzunft Narrhalla 1826 e.V.**

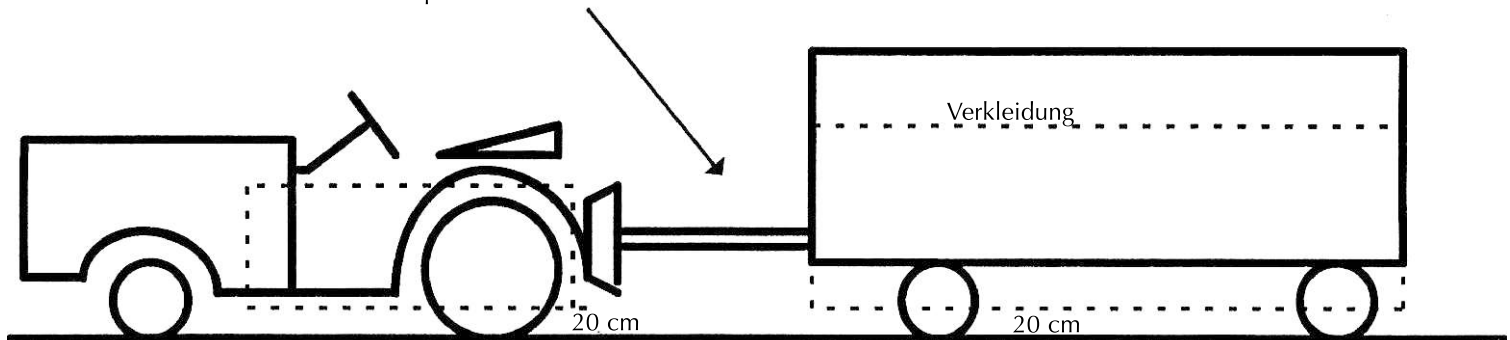


Gestaltung von Umzugfahrzeugen



= Seitenverkleidung

Zwischen Zugfahrzeug und Hänger
Spannseile mehrfach ziehen.



1. Die am Umzug teilnehmenden Wagen müssen so gestaltet werden, dass die **Seitenverkleidungen höchstens 20 cm** über dem Boden enden und die Ränder so gegenüber den Zuschauern gesichert sind.
2. Die Fahrzeuge sind so zu gestalten, dass auch bei schnellem Anfahren der Zugmaschine das Stürzen/Fallen von Personen verhindert wird.
Die Fahrzeuge müssen den Bestimmungen zur Beförderung von Personen entsprechen, das heißt dass genügend hohe Geländer bzw. Lehnen über die Bodenfläche (Sitzfläche) hinausragen, damit ein Herabfallen von Mitfahrern auszuschließen ist.
3. **Besondere Vorsicht bei Verwendung von Tiefladern:** Die Räder des Tiefladers müssen so verkleidet sein, dass die Verkleidung fast den Boden berührt und die gesamte Verkleidung von Vorder- und Hinterrad im Grundriss ein Rechteck bildet.
4. Laut § 22 Straßenverkehrsordnung dürfen Umzugswagen eine Gesamthöhe von 4 m und eine Gesamtbreite von 2,5 m nicht überschreiten (das Berühren von Oberleitungen mit ausgestreckter Hand muss ausgeschlossen sein).
5. Schlepper mit grünem Kennzeichen benötigen für die Teilnahme am Festumzug eine Sondergenehmigung ihrer Versicherung, die am Umzugstag mitzuführen ist und bei Nachfrage vorgelegt werden muss.